



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn Zeno Davatz
Winterthurerstrasse 52
8006 Zürich
Schweiz

REFERAT 114
BEARBEITET VON Dr. Ralf Halfmann
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-1121
FAX +49 (0)228 99 441-4959
E-MAIL ralf.halfmann@bmg.bund.de
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 16. Februar 2010

AZ 114-40703-01/004

Urheberrechtlicher Schutz amtlicher Informationen Ihr Schreiben (E-Mail) vom 15. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Davatz,

für Ihr Schreiben (E-Mail) vom 15. Januar 2010 danke ich Ihnen. Die Frage der Reichweite urheberrechtlichen Schutzes für eine bestimmte Datenbank ist eine konkrete Rechtsfrage mit der Sie sich gegebenenfalls an eine zur Rechtsberatung zugelassene Person wenden müssten. Ich bitte Sie insoweit um Verständnis, dass ich Ihnen keine abschließende Auskunft zum urheberrechtlichen Schutz der von Ihnen benannten Datenbank geben kann, zumal es im Zweifelsfall auf die Beurteilung durch das jeweils zuständige Gericht ankäme. Ganz allgemein kann ich Ihnen zum urheberrechtlichen Schutz von Gesetzes-Datenbanken Folgendes mitteilen:

Nach § 5 Absatz 1 des deutschen Urheberrechtsgesetzes genießen Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen keinen urheberrechtlichen Schutz.

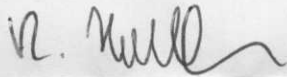
Nach dem Urheberrechtsgesetz können aber Sammlungen von Daten urheberrechtlichen Schutz genießen (§ 4 des Urheberrechtsgesetzes). Daneben gewähren die §§ 87a ff. des Urheberrechtsgesetzes den Herstellern von Datenbanken einen dem Urheberrechtsschutz verwandten Schutz für die Investition, die zur Herstellung einer Datenbank erforderlich ist. Folglich bedarf die Nutzung einer entsprechenden Datenbank grundsätzlich der Einwilligung des Rechtsinhabers durch eine Lizenzvereinbarung. Dies gilt unabhängig davon, ob die Datenbank oder das Datenbankwerk durch staatliche oder private Institutionen geschaffen worden ist.

Die Ihnen vom BfArM mit Schreiben vom 13. Januar 2010 erteilte Auskunft ist deshalb aus hiesiger Sicht zutreffend.

Das Urheberrechtsgesetz ist kostenfrei auf folgender Internet-Seite erhältlich:
„<http://www.gesetze-im-internet.de>“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ralf Halfmann